

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taktische Thematik von Moriz G. v. Angeli, Hauptmann im k. k. 37ten Infanterie-Regiment. Pest. Im Selbstverlage des Verfassers. 1869. Preis 2 Fr.

Die Absicht, welche den Hrn. Verfasser bei der Abfassung seiner Arbeit (von welcher uns die 1te und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ist, eine Belehrung zu geben, wie taktische Aufgaben zweckmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt werden sollen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. März 1870.)

Das Militärdepartement bringt Ihnen hie mit zur Kenntniß, daß für das Jahr 1870 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabsolgen sind:

Für jede Infanterie-Kompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), insofern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Vertheilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezeichneter Mannsfigur für das Einzelfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer).

Ueber das Ergebnis der Uebungen wünschen wir mittelst der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eidg. Ober-Kriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabsolgt werden.

(Vom 24. März 1870.)

Mit Kreis Schreiben vom 17. Dezember v. J. haben wir Sie ersucht, durch Ihre Zeughausverwaltungen und andere Sachverständige Vorschläge über die Versorgung des Fettes in der Patronatsfäse für das Reinigen und Unterhalten des Gewehres einzusenden.

Nach Prüfung der uns in verdankenswerther Weise gemachten Vorschläge haben wir sachbezüglich Folgendes festgesetzt:

Für den Unterhalt des Gewehres ist für den Feldgebrauch in der Patronatsfäse nicht Del, sondern Fett mitzuführen und zu diesem Behufe ist das Fettbüchschchen oben mit einer größeren Oeffnung zu versehen, als das bisherige Delbüchschchen.

Der Herr Verwalter des Materieles wird den Zeugämtern je ein Modell senden.

Das Fettbüchschchen ist nicht in einem besondern Täschchen unterzubringen, sondern eingewickelt in den Puzlappen in diejenige Abtheilung der Patronatsfäse zu stecken, welche für die Subehörden bestimmt ist.

Bei diesem Anlasse machen wir Ihnen noch die Mittheilung, daß wir die Zubehörden zum umgeänderten Gewehr um einen Borstenwischer vermehrt haben, für welchen Ihnen die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials ebenfalls ein Modell senden wird.

Beschreibung des Borstenwischers:

Ganze Länge 120 Mm., wovon 100 für den eigentlichen Wischer und 10 für das Gewinde. Durchmesser des Wischers 15 à 16 Mm., Dicke des Drahtes 2,3.

(Vom 26. April 1870.)

Wie dem Departement zur Kenntniß gebracht wird, haben sich in mehreren Gegenden der Schweiz Fälle von Blatternkrankheit

gezeigt und es steht zu befürchten, daß dieselbe auch in den diesjährigen Militärtschulen auftrete und durch die Truppenbewegungen eine größere Verbreitung erhalte.

Um diefalls rechtzeitig die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen zu können, ersuchen wir Sie, uns mit möglicher Beförderung und jedenfalls bis spätestens den 7. Mai nächsthin mittheilen zu wollen, ob in Ihrem Kanton bereits Fälle von Blatternkrankheit vorgekommen, sowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden sich solche gezeigt haben.

In denjenigen Ortschaften, wo vereinzelt Fälle dieser Krankheit vorgekommen, ist die betreffende Mannschaft vom Einrückn in die eidg. Militärtschulen zu dispensiren.

A u s l a n d.

Deutreich. (Beabsichtigte Bildung einer Genie-Abtheilung für den Eisenbahndienst im Kriege.) Im Reichskriegsministerium fand eine Berathung statt, zu welcher die hervorragendsten Eisenbahntechniker, namentlich die technischen Leiter der größeren Bahnen, als Sachverständige geladen waren. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in ähnlicher Weise, wie dieß bereits in den Armeen anderer Großstaaten geschehen, besonders, der Genie-Inspektion untergeordnete Eisenbahn-Abtheilungen zu bilden, von denen im Frieden nur der Stab vorhanden ist, während für den Kriegsfall im Eisenbahndienste praktisch thätige Techniker als Offiziere, und Eisenbahn-, sowie Maschinen-, namentlich aber Eisenbahnarbeiter als Mannschaften zur Komplettirung der Abtheilungen herangezogen werden sollen. Die Aufgabe dieses Korps ist: möglichst schnell vom Feinde zerstörte Bahnen wieder herzustellen, Bahnstrecken zu zerstören, falls die Nothwendigkeit hierzu eintreten sollte, und eventuell auch selbst auf kürzere Entfernungen provisorische Bahnverbindungen herzustellen. Bei der erwähnten Berathung handelte es sich nun darum, zu untersuchen, in welcher Weise das Personal, sowie die sonstigen bei den bestehenden Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Krieges der Armee zur Disposition gestellt, resp. zu den betreffenden Eisenbahn-Abtheilungen herangezogen werden könnten, und es ist Aussicht vorhanden, daß in Folge der allgemeinen Wehrpflicht binnen Kurzem aus den Reservisten und Landwehrmännern eine genügende Zahl Offiziere und Mannschaften, welche durch ihre Beschäftigung bei den Bahnen für den Eintritt in eine Feld-Eisenbahnabtheilung qualifizirt erscheinen, zu letzterem besignirt werden können. (M. W.-Z.)

Frankreich. (Bewaffung der Kavallerie.) Nachdem die Proben mit dem Zündnadel-Karabiner (verkürztes Chassepotgewehr) bei dem 12ten Chasseur- und 5ten Husaren-Regiment günstig ausgefallen sind, soll nunmehr die gesammte Kavallerie mit diesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bewaffnet werden.

— (Das Lager von Chalons) wird dieses Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August dauern. Der Kaiser hat den General Frossard, Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, für das Kommando des Lagers bezeichnet. Der General Frossard leitete bei der Belagerung von Sebastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armeekorps (Bosquet), zu dem die Division Mac-Mahon gehörte. Folgendes sind die für das Lager bestimmten Truppenkörper: das 3., 10., und 12. Jäger-Bataillon; das 2., 8., 23., 24., 32., 40., 55., 63., 65., 67., 76. und 77. Linien-Infanterie-Regiment; das 4. und 5. Jäger-Regiment zu Pferde; das 7. und 12. Dragoner- und das 1. und 4. Kürassier-Regiment. Diesen Truppen wird die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugetheilt werden, doch werden die letzteren diesmal wahrscheinlich zahlreicher sein als gewöhnlich. An der Installation des Lagers von Solfaut wird gearbeitet. Noch ist kein Befehl zur Beziehung des Lagers von Lannemezan gegeben, welches aller Wahrscheinlichkeit nach und aus verschiedenen Gründen weniger bedeutend sein wird, als in früheren Jahren. Die Truppen der Division von Marseille werden ihre Uebungen successiv im Lager bei „Pas-des-Lanciers“ abhalten, sowie die der Division von Bordeaux im Lager von